



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Groß-Gerau
Postfach 1464
64504 Groß-Gerau

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 f 02/6-2018/11**
Dokument-Nr.: **2023/ 1038392**
Ihr Zeichen: I/3 ge
Ihr Bericht vom: 11. Juli 2023
Ihr Ansprechpartner: Uwe Eisenmenger
Zimmernummer: 2.38
Telefon / Fax: 06151 12 5618 / 06151 12 4610
E-Mail: uwe.eisenmengert@rpda.hessen.de
Datum: 24. Juli 2023

Kommunal- und Finanzaufsicht über den Landkreis Groß-Gerau gemäß § 54 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit §§ 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 10. Juli 2023 vom Kreistag des Landkreises Groß-Gerau in geänderter Form erneut beschlossen und mit Bericht vom 11. Juli 2023 am 20. Juli 2023 meiner Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Maßgeblich für die Genehmigungsfähigkeit ist der Haushaltsausgleich. Die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung sind in § 92 Abs. 5 HGO bestimmt. Danach ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage ausgeglichen werden kann und
- im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch im Ergebnisplanungszeitraum gewährleistet werden. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann allerdings im aktuellen Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungsjahr 2024 nicht gewährleistet werden. Es ergibt sich eine kumulierte Ausgleichslücke in Höhe von rd. 15,0 Mio. €.

Im Erlass vom 14. Oktober 2022 führt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) in den Fällen entfällt, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie gegebenenfalls an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und gegebenenfalls Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Der Landkreis verfügt nicht im ausreichenden Maße über ungebundene Liquidität. Nach Abschluss des Vorjahres besteht vielmehr eine Liquiditätslücke in Höhe von 7,9 Mio. €. Daher ergibt sich nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 HGO das Erfordernis, ein HSK aufzustellen.

Das vom Kreistag am 10. Juli 2023 beschlossene HSK sieht u. a. die erneute Aussetzung des Beitrages an das Sondervermögen Hessenkasse (sogenannte Ratenpause) für die Jahre 2023 und 2024 (jeweils rd. 7,3 Mio. €, insgesamt rd. 14,6 Mio. €) vor. Der erforderliche Stundungsantrag wurde allerdings erst zusammen mit dem geänderten Haushalt am 20. Juli 2023 meiner Behörde vorgelegt. Dieser Antrag wird nun von mir unverzüglich an das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) zur Bescheidung weitergeleitet.

Mit den im HSK vorgesehenen Maßnahmen wäre es grundsätzlich möglich, die Fehlbearde im Finanzhaushalt sowie die Liquiditätslücke aus dem Jahr 2022 bis zum Ende des Jahres 2026 auszugleichen. Maßgeblich hierfür ist jedoch insbesondere eine positive Entscheidung über den Antrag auf Hessenkasseratenpause für die Jahre 2023 und 2024. Die Haushaltsgenehmigung 2023 muss daher bis zur Entscheidung durch das HMdF nochmals zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der schon im ursprünglichen Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditfinanzierung zur Liquiditätsverstärkung beim Kreisklinikum hatte ich bereits in meiner Verfügung vom 28. März 2023 darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich nicht zulässig ist. Nachdem auch im geänderten Finanzhaushalt daran festgehalten wird, bitte ich um Darlegung bzw. Versicherung, dass die kreditfinanzierte Eigenkapitalverstärkung letztlich werthaltig ist und nicht zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit verwendet wird.

Diese Verfügung wurde mit meiner Behördenleitung abgestimmt und ist dem Kreistag unverzüglich im vollen Wortlaut bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe ist mir nachzuweisen.

Im Auftrag

gez. Horst Kreher

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.